

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 09.08.2017

Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Göttingen am 6. September 2017

Sehr geehrter Herr Reuter,

die Gruppe LINKE-Piraten-Partei+ möchte Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages Göttingen am 6. September 2017 um den Beratungspunkt

„Vergütung des Beschäftigten bei der Gesellschaft für Arbeit und Berufsförderung Südniedersachsen mbH (GAB) des Landkreises Göttingen“

zu ergänzen.

Hierzu werden wir beantragen:

Bei der Gesellschaft für Arbeit und Berufsförderung Südniedersachsen mbH, einer Gesellschaft des Landkreises Göttingen, sollen die wesentlichen Arbeitsbedingungen in einem Tarifvertrag geregelt werden.

Die Vertreterin und die Vertreter des Landkreises Göttingen in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeit- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die wesentlichen Arbeitsbedingungen (Vergütung, Vergütungsgruppen, usw.) der Beschäftigten sollen in einem Tarifvertrag geregelt werden.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, mit der Gewerkschaft ver.di über den Abschluss eines Tarifvertrages zu verhandeln.

Eine Grundlage könnte der Tarifvertrag zwischen Geschäftsführung und der Gewerkschaft ver.di im Bereich der VHS Göttingen Osterode gGmbH sein.

Begründung

Der Landkreis Göttingen ist alleiniger Gesellschafter der GAB. Geschäftsführerin ist Frau Magdalene Günther. Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte, um Beschäftigungsmaßnahmen, Berufsausbildung und Maßnahmen zur Jugendhilfe durchzuführen. Die GAB gibt es an den Standorten Duderstadt (Euzenberg), Göttingen und Hann. Münden (Kaserne). Im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung ist der Standort Wollershausen hinzugekommen. Bei der GAB sind 116 Personen beschäftigt.

Die GAB arbeitet seit 1999. In den ersten Jahren sind Beschäftigte analog der Regelungen im Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT) eingestellt worden.

Später ist scheinbar davon abgewichen worden.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass über eine tarifliche Grundlage für die Bezahlung und die wesentlichen Arbeitsbedingungen verhandelt wird.

Eine vergleichbare Regelung wie bei der VHS ist anzustreben. Die Geschäftsführung soll beauftragt werden, mit der Gewerkschaft ver.di zu verhandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Fascher